39. Kunstpreis 2016
der Kulturstiftung der Sparkasse Karlsruhe

Die Kulturstiftung der Sparkasse Karlsruhe vergibt im **März 2016** den 39. Kunstpreis.

Aus diesem Anlass veranstaltet sie einen **Wettbewerb mit dem Thema:**

Schöne, böse Bilder

Teilnehmer:
An dem Wettbewerb können sich **Künstler aus dem In- und Ausland** beteiligen.

Technik:
Zugelassen sind **Malerei, Zeichnung, Druckgrafik und Mischtechnik**.

Preise:
Die Jury vergibt **drei Preise** aus den Mitteln der Kulturstiftung der Sparkasse Karlsruhe:
1. Preis: 5.000,- Euro
2. Preis: 3.000,- Euro
3. Preis: 2.000,- Euro

Jury:
Fachjuroren:
- Prof. Dr. Götz Adriani, Vorstand der Stiftung der Kunsthalle Tübingen
- Dr. Brigitte Baumstark, Leiterin der Städtischen Galerie Karlsruhe
- Prof. Erwin Gross, Staatliche Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe
- Prof. Dr. Pia Müller-Tamm, Direktorin der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe

Sachjuroren:
- Prof. Dr. Curt Diehm
- Sparkassendirektor Michael Huber, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Karlsruhe Ettlingen
- Dr. Hans-Jürgen Vogt

Preisvergabe:
Die Jury wählt einen Vorsitzenden aus der Mitte der Fachjuroren. Sie ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf Juroren anwesend sind. Die Jury behält sich vor, die Preise zu teilen. Die Beschlüsse werden in nichtöffentlicher, mündlicher Verhandlung gefasst. Sie sind endgültig und nicht anfechtbar.
Über die Entscheidung der Jury werden die Teilnehmer schriftlich informiert.

Ausstellung:

Die preisgekrönten Werke sowie weitere ca. 65 von der Jury ausgewählte Arbeiten aus dem Wettbewerb werden **vom 4. bis 23. März 2016 in der Kundenhalle** des Sparkassen-Kundenzentrums am Europaplatz in Karlsruhe ausgestellt.

Bestimmungen zu der einzureichenden Arbeit:

Jeder Teilnehmer kann **ein Werk** einreichen, das max. aus zwei Teilen (Diptychon) bestehen darf. Die eingereichte Arbeit soll 2014, 2015 oder 2016 entstanden sein.
Die Arbeit darf **nicht größer als 2 qm** sein und eine **Seitenlänge von max. 2 m** nicht überschreiten (inkl. Rahmen).
Sie muss **präsentationsfähig gerahmt** sein (Keilrahmen o.ä.).
Die Arbeit muss so beschaffen sein, dass sie den auch bei sorgfältiger Behandlung **unvermeidlichen Belastungen eines Kunstwettbewerbs standhält**. Ist diese Bestimmung nicht erfüllt, können die Einreichung oder der Versicherungsschutz abgelehnt werden.
Die Arbeit (Farbe, Lasur usw.) **darf nicht mehr feucht sein**. Noch feuchte Arbeiten werden nicht versichert.
Wenn Sie Ihre Arbeit per Post oder Spedition einreichen, darf das **Paket inklusive der Arbeit nicht schwerer als 25 kg** sein.
Die Arbeit muss **verkäuflich** sein. Die Sparkasse hat ein An- und Vorkaufsrecht, das innerhalb der Ausstellungsdauer ausgeübt werden kann.

Angaben zum Werk (s. Einreichungsformular im Anhang):

Die eingereichte Arbeit ist durch eine **fünfstellige Kennzahl** an geeigneter Stelle auf der Rückseite des Werkes zu bezeichnen (bitte keine Zahlen wie 12345, 11111 o.ä. verwenden). Name und Anschrift des Teilnehmers, Geburtsdatum, Titel des Werkes, Maße, Technik und der Kaufpreis sowie die fünfstellige Kennzahl müssen im **Einreichungsformular** angegeben und zusammen mit dem Bild eingereicht werden.

Einreichung:

Die Arbeiten können in der Zeit **vom 10. bis 19. Februar 2016** eingereicht werden.

Montag, Donnerstag	8:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag	8:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

bei der **Sparkasse Karlsruhe Ettlingen**
Kaiserstraße 229
4. OG
76133 Karlsruhe

Parkmöglichkeiten: Öffentliche Parkplätze auf den Seitenstreifen oder Tiefgarage der Sparkasse Karlsruhe Ettlingen (Einfahrt Hirschstraße 9). In der Tiefgarage steht jedoch nur eine sehr begrenzte Zahl an Parkplätzen zur Verfügung.
Die Arbeiten können **persönlich, durch einen Beauftragten, per Post oder Spedition** während der oben angegebenen Öffnungszeiten eingereicht werden.
Der Transport erfolgt auf Risiko des Einreichers. Die Sparkasse übernimmt für eventuelle Transportschäden keinerlei Haftung.
Arbeiten, die nach diesem Termin eingehen, können nicht berücksichtigt werden. Die Annahme der Kunstwerke darf für die Sparkasse nicht mit Kosten verbunden sein.

Abholung:

Arbeiten, die von der Jury nicht für die Ausstellung ausgewählt werden, können in der Zeit **vom 9. bis 22. März 2016** während der oben angegebenen Öffnungszeiten abgeholt werden.

Die **Werke aus der Ausstellung** können in der Zeit **vom 31. März bis 8. April 2016** während der oben angegebenen Öffnungszeiten abgeholt werden.

Rücksendung:

Eine Rücksendung durch die Sparkasse kann nur erfolgen, wenn eine stabile, wieder verwendbare Verpackung (Karton) mit eingereicht wurde.
Diese ist ebenfalls mit der fünfstelligen Einreicherzahl und dem deutlichen Hinweis „Rücksendung“ zu versehen. **Die Rücksendung erfolgt unfrei und auf Risiko des Einreichers. Die Sparkasse übernimmt für eventuelle, beim Transport entstehende Schäden, keinerlei Haftung.** Sämtliche bei der Rücksendung anfallenden **Portokosten** sind von dem Kunstpreis-Teilnehmer zu tragen.
Bitte beachten Sie, dass eingereichte **Arbeiten aus dem Ausland (auch EU)** nicht unfrei zurückgeschickt werden können. In diesen Fällen muss eine deutsche Kontaktadresse genannt oder ausreichend Rückporto beigelegt werden.
Die zollrechtliche Bearbeitung von Werken aus Nicht-EU-Staaten wird von der Sparkasse nicht übernommen. Eine Einreichung kann nur erfolgen, wenn dies von einer dritten Person übernommen wird. Gegebenenfalls wird die Annahme verweigert.

Versicherung:

Die Kunstwerke werden für die Dauer des Aufenthalts **zu den üblichen Ausstellungsbedingungen versichert, es sei denn die Beschaffenheit der Arbeit schließt den Versicherungsschutz aus oder schränkt ihn ein** (s.o. Bestimmungen).
Eine über den Versicherungsschutz hinausgehende Haftung wird nicht übernommen. Die Versicherung erlischt mit dem Ende der Abholfrist. Ergänzend gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches. Erfüllungsort ist Karlsruhe.

Mit der Einreichung seines Werkes erkennt der Teilnehmer die Wettbewerbsbedingungen an. Dazu gehört auch die Verpflichtung, eingereichte Arbeiten zu den angegebenen Terminen abzuholen bzw. abholen zu lassen.

Kontakt:

Bei Fragen können Sie uns unter Telefon 0721 146-1739 (Dr. Peggy Fiess) oder per E-Mail (peggy.fiess@spk-karlsruhe-ettlingen.de) erreichen.

Karlsruhe, im November 2015

Einreichungsformular

Nummer des Werkes

Name _____

Vorname _____ Geburtsdatum _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Tel. _____

E-Mail _____

Angaben zum Werk:

Bildtitel _____

Größe _____ einteilig ☐ zweiteilig ☐

Technik _____

Wert incl. Rahmen _____ EUR

Abholung:

☐ **Ich hole mein Bild selbst ab.**

Rücksendung: (nur möglich, wenn eine wiederverwendbare Verpackung mit eingereicht wurde)

☐ **Post, unfrei**

☐ **Spedition / Paketdienst** (die Abholung muss vom Teilnehmer beauftragt und terminlich abgestimmt werden)

Datum/Unterschrift _____